

Sitzungsvorlage Nr. IX/135
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**18.12.2014**

Betreff: **Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl zum Bau des Radweges an der K 32 im Ortsteil Osterwick**

FB/Az.: IV/653.22

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug: PIBUA, 25.11.2009, TOP 5 ö.S., SV VIII/49
Rat, 26.11.2009, TOP 9 ö.S., SV VIII/49
PIBUA, 17.07.2013, TOP 9 ö.S., SV VIII/581
Rat, 18.07.2013, TOP 16 ö.S., SV VIII/581

Finanzierung

220.000 €

Höhe der Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rosendahl verpflichtet sich gegenüber dem Kreis Coesfeld, die nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten für den Bau eines Radweges an der K 32 von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 555) auf einer Länge von ca. 1.300 m zu übernehmen. Nach den derzeitigen Kostenberechnungen des Kreises Coesfeld beträgt der von der Gemeinde Rosendahl zu übernehmende Kostenanteil bei einem Fördersatz von voraussichtlich 60 % rd. 220.000 €.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemäß der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 220.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014 für das Haushaltsjahr 2015 für den 1. Bauabschnitt von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 555) gegenüber dem Kreis Coesfeld verbindlich die Kostenbeteiligung der durch Landeszuwendung nicht gedeckten Baukosten (220.000 € = 40 % Trägeranteil) zu erklären.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Derzeit fehlt an der Kreisstraße K 32 im Ortsteil Osterwick auf dem Teilstück von der Coesfelder Straße (L 555) bis zum Kreisverkehr K 33 noch in einem Bereich ein straßenbegleitender Radweg, und zwar von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 555) auf einer Länge von ca. 1.300 m.

Dieser fehlende Lückenschluss ist in dem als **Anlage I** beigefügten ursprünglichen Plan entsprechend dargestellt und als sog. 1. Bauabschnitt bezeichnet..

Dieses Teilstück ist schon seit Jahren auf der ursprünglichen Prioritätenliste des Kreises Coesfeld enthalten. 2013 wurde bekannt, dass der Kreis Coesfeld den Ausbau der Kreisstraße K 32 von der L 555 bis zum Kreisverkehr an der L 571 für das Jahr 2015 plant. Es schloss sich daher daran die Überlegung, den Bau des Radweges zeitgleich mit dem Ausbau der Kreisstraße vorzunehmen, um auf diese Weise den Kostenrahmen der Radwegebaumaßnahme zu vermindern.

In seiner Sitzung am 18.07.2013 folgte der Rat der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, das noch fehlende Teilstück des Radweges von der Tischlerei Scharlau bis zur L 555 mitzubauen, sofern der Ausbau der Kreisstraße 32 durch den Kreis Coesfeld in 2015 erfolgen sollte.

Aufgrund einer seit vielen Jahren bestehenden generellen Regelung der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld besteht die Notwendigkeit, dass die Kommunen für Radwege, die in ihrem Zuständigkeitsgebiet an Kreisstraßen gebaut werden, die durch Landesförderung nicht gedeckten Kosten, also den Trägeranteil des Kreises Coesfeld, übernehmen.

II. Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung gegenüber dem Kreis Coesfeld zur Übernahme des Kostenanteils

Seitens des Kreises Coesfeld wird mit Schreiben vom 24. November 2014 um eine **rechtsverbindliche** Erklärung zur Übernahme des Eigenanteils der Kosten durch die Gemeinde gebeten. Dieses Schreiben ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt. Die im Haushalt 2014 erfolgte Veranschlagung in Höhe von 220.000 € (VE für 2014 von 220.000 €, Finanzplanung für 2015) berechtigt derzeit nicht zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung zur Übernahme des Kostenanteils.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 3 Ziffer II Nr. 8 der zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für die Vorberatung der grundsätzlichen Verkehrsplanung und Verkehrslenkung zuständig. Diese Beratung hat bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 17.07.2013 stattgefunden, als über die Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld beraten und beschlossen wurde (PIBIA VIII/22, TOP 9 ö.S., SV VIII/581).

Gemäß § 1 Ziffer 16 der zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl obliegt dem Rat die abschließende Entscheidung über die Zustimmung zur

rechtsverbindlichen Erklärung gegenüber dem Kreis Coesfeld auf Übernahme des Eigenanteils.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Plan zum Bau des Radweges an der K 32 im Ortsteil Osterwick
Anlage II - Schreiben des Kreises Coesfeld vom 24.11.2014